



Verband der Gartenbauvereine in Deutschland e.V., Hüttersdorfer Str. 29, 66839 Schmelz

Bundesministerium für Umwelt,
Naturschutz u. nukleare Sicherheit

██████████
N II 1

Postfach 12 06 29
53048 Bonn

**Verband der Gartenbauvereine
in Deutschland e.V.**

c/o
Verband der Gartenbauvereine
Saarland / Rheinland-Pfalz e.V.
Kulturzentrum Bettinger Mühle
Hüttersdorfer Str. 29
66839 Schmelz
Telefon ██████████
Telefax ██████████
E-Mail: ██████████
Internet: www.gartenbauvereine.de

29.10.2020, la-de

**Referentenentwurf für ein Gesetz zum Schutz der Insektenvielfalt
in Deutschland (Insektenschutzgesetz)**
Stellungnahme im Rahmen der Verbändebeteiligung für die Kasseler Runde

Sehr geehrter Herr ██████████,

Vielfältige Haus- und Kleingärten werden immer wichtiger. Die Rolle der Freizeitgärtner nimmt an Bedeutung kontinuierlich zu. Der Stellenwert des Freizeitgartenbaus in Politik und Gesellschaft ist groß und die öffentliche Wahrnehmung hat sich in den letzten Jahren deutlich verbessert. Eine weitere Verbesserung, eine bessere Vernetzung und die Einbeziehung in politische Abstimmungsprozesse und Meinungsbildung ist gewünscht. Die Haus- und Kleingärtner mit Ihren Verbänden bieten ihre konstruktive Mitarbeit an. Die Formulierung der Sektorspezifischen Leitlinie zum integrierten Pflanzenschutz im Haus- und Kleingarten (zum Nationalen Aktionsplan Pflanzenschutz) in der sogenannten „Kasseler Runde zum NAP im HuK“ (ein Zusammenschluss der in Deutschland aktiven Verbände des Freizeitgartenbaus zusammen mit berufständischen Verbänden, Industrieverbänden sowie weiterer Institutionen und Behörden des Bundes und der Länder), ist ein Beispiel dafür, dass sich der Freizeitgartenbau seiner Aufgabe bewusst ist.

Gerade in einem Jahr wie diesem, wurde die Bedeutung der Haus- und Kleingärten als Freiraum und Rückzugsort für die Menschen, aber auch als Raum für die Erzeugung von gesundem Obst- und Gemüse für den täglichen Speiseplan, so deutlich wie lange nicht.

Vielfältige Gärten in Dörfern und Städten sind bedeutende Zentren der biologischen Vielfalt. Für Mensch und Natur sind sie von unschätzbarem Wert und bieten Lösungsansätze für drängende Probleme unserer Zeit. Gut geplant bieten sie das ganze Jahr Lebensraum und Nahrungsquellen für Biene, Hummel und Co. Durch Bäume, Sträucher und Stauden wird das Klima verbessert, CO₂ gebunden und schattige Plätze im Sommer geschaffen. Sie steigern die Lebensqualität und tragen zu einem positiven Erscheinungsbild bei. Sie sind förderlich für die Gesundheit, denn die Beschäftigung im Garten hält fit, stärkt Körper und Geist. Im Garten wachsen gesunde Lebensmittel: regional, nachhaltig und biologisch.



Seite 2

Vielen Dank, dass wir zum Referentenentwurf für ein Gesetz zum Schutz der Insektenvielfalt in Deutschland (Insektenschutzgesetz) noch kurzfristig unsere Stellungnahme abgeben können.

Aus Sicht des Haus- und Kleingartens sind die Bemühungen zum Schutz der Insekten und zum Erhalt ihrer Artenvielfalt zu begrüßen. Haus- und Kleingärten bieten durch ihre Struktur schon immer gute Bedingungen für eine Vielzahl von Insekten. Sie bieten Lebensraum und zugleich Nahrungsquelle. Zahlreiche Erhebungen durch Verbände der Freizeitgärtner zeigen dies nachdrücklich. Stichhaltige wissenschaftliche Erhebungen, die wir sehr begrüßen würden und bei deren Erstellung wir gerne unsere Mitwirkung anbieten, liegen derzeit nicht vor. Dennoch ist festzustellen, dass die heutige Wirtschaftsweise in den Haus- und Kleingärten Artenvielfalt befördert. Die aktuellen Diskussionen haben viele Freizeitgärtner in ihrem Handeln bestärkt und dazu bewogen, den Blick noch mehr auf eine artenreiche, vielfältige Gestaltung des Gartens zu richten.

Mit dem Insektenschutzgesetz soll das Insektensterben umfassend bekämpft und eine Trendumkehr beim Rückgang der Insekten und ihrer Artenvielfalt erreicht werden. Hier sind heute schon die Haus- und Kleingärten förderlich. Die Verbände des Freizeitgartenbaus treten unermüdlich für eine naturgemäße Gartengestaltung ein und sind Fürsprecher für eine lebendige Gartenkultur. Die Verbände bieten Wissensvermittlung an und tragen durch ihre Arbeit sowie entsprechende Öffentlichkeitsarbeit zu einer kontinuierlichen Verbesserung der Lebensbedingungen von Insekten bei.

Hobbygärtner leisten für den Insektenschutz und die Erhaltung der Artenvielfalt einen wesentlichen Beitrag. Sie tragen einen wesentlichen Teil der gesellschaftlichen Verantwortung zum Erhalt der Natur und Artenvielfalt (so auch in § 2 Absatz 7) und unterstützen grundsätzlich die Biodiversitätsziele der Bundesregierung durch ihr Handeln für die Erhaltung einer intakten Gartenkultur.

Wir plädieren dafür, mit Augenmaß vorzugehen und eine Gartenkultur - nach guter fachlicher Praxis und den Grundsätzen des Integrierten Pflanzenschutzes - im Haus- und Kleingarten zu unterstützen. Zudem halten wir es für ganz wichtig, das Angebot der Officialberatung zu verbessern sowie wissenschaftliche Untersuchungs- und Forschungsarbeiten in Bezug auf den Haus- und Kleingarten durchzuführen.

Zum Referentenentwurf

Unser Hauptaugenmerk haben wir auf die neu aufgenommene Regelungen zur Änderung des BNatSchG (Artikel 1) gerichtet, hierzu zählen insbesondere Erweiterungen der Schutzziele in Artikel 1, Ziffer 2 zu § 1 (Schutz der Böden), Einfügungen neuer Tatbestände mit Ausbringung von Bioziden in Artikel 1, Ziffer 10 (§ 30a BNatSchG) sowie Schutz von Tieren und Pflanzen vor nachteiligen Auswirkungen von Beleuchtungen in Artikel 1 Ziffer 12 (§ 41 a BNatSchG).

Seite 3

Zu Artikel 1

Ziffer 2 zu § 1

Erweiterungen der Schutzziele sind vor dem Hintergrund der Festlegungen im Aktionsprogramm Insektenschutz nicht vorgesehen und gehen somit über das Ziel hinaus. Der Schutz der Böden in Verbindung mit der Erhaltung der Kulturgeschichte lässt sich mit der eigentlichen Zielsetzung von Maßnahmen des Insektenschutzes nicht wirklich in Übereinstimmung bringen. Dies bitten wir anzupassen.

§ 2 geplanter Absatz 7

Gerade im Haus- und Kleingarten sollte auf Freiwilligkeit gesetzt werden. Eine Freiwilligkeit, die zum Schutz der Insektenvielfalt ohnehin schon bei den Freizeitgärtner erkennbar ist. Die Formulierung ist zu überdenken. Es darf nicht dazu führen, dass hier behördlicherseits Druck auf den privaten Bereich ausgeübt wird.

§ 10 und § 11

Die Landschafts-, Raumordnungs-, Bauleit- sowie Grünordnungsplanungen sollten aus unserer Sicht nicht noch mehr bürokratisiert werden. Die Rahmenbedingungen für Haus- und Kleingärten sowie Streuobstwiesen müssen positiv begleitet werden. Eine Bewirtschaftung nach guter fachlicher Praxis und den Richtlinien des integrierten Pflanzenschutzes muss möglich sein. Überbordende Schutzmechanismen und Restriktionen sind nicht zielführend. Hier besteht dringender Diskussionsbedarf.

Ziffer 6 zu § 11

Diese Regelungen, die der Konkretisierung eines Schutzziels dienen, ohne dieses zu benennen, scheinen uns zu unbestimmt und unwägbar. Eine Konkretisierung hin zu Maßnahmen des Insektenschutzes ist erforderlich. Eingriffe und Vorgaben, die das private Wohnumfeld (Hausgärten) und die Kleingartenanlagen betreffen, müssen auf ein Minimum reduziert werden.

Ein Ausbau der Beratung und "das Mitnehmen" der Freizeitgärtner scheint uns sinnvoller, als überzogene Vorgaben und Einschränkungen. Wir bieten unsere Zusammenarbeit an.

§ 23 ff.

Die Beleuchtung von Zuwegungen in Kleingartenanlagen sowie an Häusern und in Hausgärten, auf Balkon und Terrasse ist aus Gründen des Unfallschutzes wichtig. Auch sollte Assimilationsbeleuchtung für den Hobbygemüsebau in Kleingewächshäusern möglich sein. Ebenso sollte der kurzfristige Einsatz von Insektenfallen auf Lichtbasis bei einer Gartenparty auf Balkon oder Terrasse möglich sein.

Überzogener, dauerhafter Beleuchtung von Häusern oder Gartenbereichen stehen wir kritisch gegenüber.



Seite 4

Eine Unterschutzstellung von Trockenmauern u.ä. im Bereich des Haus- und Kleingartens halten wir für überzogen und für einen nicht verhältnismäßigen Eingriff in das Eigentumsrecht. Auch sollte bei allen Vorgaben bedacht werden, dass diese kontrollierbar sein müssen.

Eine pauschale Unterschutzstellung von Streuobstwiesen sehen wir kritisch. Streuobstwiesen sind Wirtschaftsflächen. Die ökologisch wertvollen Streuobstwiesen sind nur entstanden, weil wirtschaftliche Interessen vorlagen und eine schonende Bewirtschaftung erfolgt ist. Die Misere immer mehr abgängiger Streuobstwiesen und die starke Zunahme der Laubholzmistel (die in einigen Regionen in naher Zukunft die Obstwiesen in Gänze vernichten wird) ist Folge von mangelnder Pflege. Ein Mehr an Unternutzung, Düngung und Baumpflege ist zwingend erforderlich, wenn wir auch weiterhin Streuobstwiesen in der Landschaft wünschen. Hier ist nicht Natur- und Landschaftsschutz gefragt, sondern öffentliche Förderung der Unterhaltungsarbeit und Pflege. Restriktionen für einen Naturraum, der ohnehin naturgemäß bewirtschaftet wird, sind kontraproduktiv.

Holzschutzmittel für die Pflege von Zäunen oder die Imprägnierung von Baumpfählen u.ä. müssen möglich sein.

Die Population von Ratten im urbanen Bereich, insbesondere an Bächen und Flüssen sowie in Bereichen der Tierhaltung, haben zugenommen. Bekämpfungsmöglichkeiten müssen gegeben sein.

Zu Artikel 2

Wir gehen davon aus, dass hier keine zusätzlichen Regelungen erforderlich sind. Diese sind bereits durch das Pflanzenschutzrecht und die Zulassungen für Mittel im Haus- und Kleingarten geregelt.

Mit freundlichen Grüßen


Geschäftsführerin

Sprecherin der Kasseler Runde zum NAP im HuK